

Eine Einführung in Legal Tech und Vorstellung der studentischen Initiative eLegal

stud. iur. Jari Kohne

I. Einleitung

Legal Tech ist ein Schlagwort, das mittlerweile wohl jeder schon einmal gehört hat. Was eigentlich dahintersteckt, wissen in Kreisen der Studierenden jedoch nach wie vor nur die Wenigsten. Dieses Nichtwissen ist fatal, denn Legal Tech ist erstens das große Zukunftsthema in der Rechtsbranche¹ und zweitens in vielen Bereichen längst Alltag. Darüber hinaus hat Legal Tech mittlerweile sogar stellenweise Klausurrelevanz erlangt.² Dieser Beitrag will einen grundlegenden Eindruck davon vermitteln, was man sich unter Legal Tech vorstellen kann.³ Zugleich stellt er die studentische Initiative eLegal vor, die dem verbreiteten Nichtwissen über Legal Tech den Kampf ansagt.

II. Was ist Legal Tech?

Oft wird Legal Tech mit Unternehmen wie Flightright oder weniger miete.de nicht nur als erstes assoziiert, sondern auch gleichgesetzt. Diese Unternehmen stehen paradigmatisch für eine relativ neue Art der Verbraucherschutzrechtsdurchsetzung, deren Zulässigkeit und Rolle für das Gesamtgefüge der Rechtspflege angesichts ihrer oft nicht-anwaltlichen Betreiber durchaus umstritten ist.⁴ Legal Tech ist indes viel mehr. Legal Tech steht als Oberbegriff für nichts anderes als die Digitalisierung der Rechtsbranche.⁵ Das mag platt klingen, die gegenwärtige Entwicklung greift jedoch weit. Wie weit, soll hier anhand einiger Beispiele gezeigt werden.

1. Dokumentenanalyse

Im Rahmen von Unternehmenskäufen („M&A“) wird das zu erwerbende Unternehmen typischerweise auf Herz und Nieren geprüft. Insbesondere werden alle Verträge, die das zu erwerbende Unternehmen unterhält, gesichtet und

einer Risikoanalyse unterzogen („Legal Due Dilligence“). Je nach Größe des Unternehmens kann es dabei schnell um tausende von Verträgen gehen. Deren sämtliche Sichtung durch Anwälte ist zeit- und kostenaufwändig. An dieser Stelle setzen Dokumentenanalysetools an: Mittels künstlicher Intelligenz können sie problematische Klauseln identifizieren und im Dokument markieren. Der Anwalt kann sich nun darauf beschränken, diese bereits identifizierten Risiken zu bewerten.⁶ Je nach Art der zu prüfenden Verträge können dabei Zeitersparnisse von bis zu 90% erzielt werden.⁷

2. Dokumentenautomatisierung

Wird eine Anwaltskanzlei mit der Erstellung von AGB oder ähnlichen Vertragswerken beauftragt, werden diese nie von Grund auf neu geschrieben. Stattdessen werden die Vertragswerke aus verschiedenen, bereits irgendwann einmal verwendeten und in zahlreichen Word-Dokumenten abgespeicherten Klauseln zusammengebastelt. Dieses Vorgehen ist nicht nur ineffizient, sondern auch fehleranfällig: Pronomina („er“/ „sie“; „sie“/ „ihn“ etc.) müssen händisch angepasst werden, wichtige Bestimmungen können vergessen werden (weil sie z.B. im als Vorlage genutzten Altvertrag nicht enthalten waren) und Klauseln, die vor fünf Jahren noch gang und gäbe waren, könnten zwischenzeitlich durch den BGH für unwirksam erklärt worden sein. Dieses Problem will Software zur Dokumentenautomatisierung lösen: Nach Wahl des Vertragstyps (z.B. Vertraulichkeitsvereinbarung oder Kaufvertrag) fragt die Software – chronologisch entlang des typischen Vertragsaufbaus – der Reihe nach für alle relevanten Punkte ab, wie diese geregelt werden sollen; etwa, welche der Parteien bestimmte Kosten zu tragen hat. Diese Abfrage erfolgt

¹ So geben etwa in einer aktuellen Studie 77% der befragten Juristen aus neun europäischen Ländern und den USA an, die steigende Bedeutung von Legal Technology zeige in den nächsten drei Jahren „gewisse“ oder „erhebliche“ Auswirkungen. Wolters Kluwer Future Ready Lawyer 2021 – Der Rechtsmarkt nach der Pandemie, Studienbericht, S. 7, abrufbar unter <https://t1p.de/y769> (wolterskluwer.com; Abruf v. 04.07.2021).

² Vgl. Kolb, Fortgeschrittenenklausur: PayPal-Käuferschutz schützt vor Klagen nicht, ZJS 2018, 584. In dieser vorwiegend im allgemeinen Schuldrecht angesiedelten Klausur war unter anderem zu prüfen, wie sich die Inanspruchnahme des PayPal-Käuferschutzes auf die Erfüllungswirkung einer Kaufpreiszahlung per PayPal auswirkt.

³ Einen allgemeinen Überblick über den gegenwärtigen Stand von Legal Tech gaben in dieser Zeitschrift bereits Steinrötter/Senzikowski/Faber/Wenzel, Legal Tech: Eine Bestandsaufnahme zur Digitalisierung der Rechtsbranche, HanLR 2018, 175.

⁴ Siehe hierzu Kohne, Vorstellung des Legal Tech Gesetzes, voraussichtlich HanLR 01/2022.

⁵ <https://www.elegal.technology/legal-tech> (Abruf v. 04.07.2021).

⁶ <https://www.elegal.technology/lexikon> (Abruf v. 04.07.2021); Beispiel: KIRA, <https://youtu.be/8W7Qv0siALw>.

⁷ Krause/Hecker, Wirtschaftskanzleien unter dem Einfluss von künstlicher Intelligenz – Bestandsaufnahme und Ausblick am Beispiel der Analyse-Software KIRA, in: Hartung/Bues/Halbleib (Hrsg.), Legal Tech. Die Digitalisierung des Rechtsmarkts, S. 83 (Rn. 333).

oft durch ein einfaches „Multiple Choice“-Verfahren. Parallel zur Beantwortung dieser Fragen entsteht in Echtzeit das Dokument, so dass direkt verfolgt und geprüft werden kann, welche Formulierungen die Software in den Vertragstext einbaut. Gesetzes- und Rechtsprechungsänderungen können zentral aktualisiert werden, so dass die entstehenden Dokumente stets der aktuellen Rechtslage entsprechen.⁸

3. Consumer Claims Purchasing

Beim *Consumer Claims Purchasing* hat der Kunde die Möglichkeit, seinen Rechtsanspruch zu „verkaufen“, also gegen eine sofortige Geldzahlung an einen Dienstleister abzutreten, der die Forderung dann im eigenen Namen durchsetzt. Vorteil dieses Modells ist es, dass der Kunde sofort Geld ausgezahlt bekommt, ohne sich um die Prozessführung kümmern oder das Prozessrisiko tragen zu müssen. Der praktische Ablauf gestaltet sich wie folgt: Der Kunde gibt auf der Website des Dienstleisters einige Daten zu seinem zu prüfenden Anspruch ein. Ein Algorithmus nimmt eine automatische Prüfung der Erfolgsaussichten vor und unterbreitet dem Kunden ein „Ankaufsangebot“, das dieser mit einem Klick annehmen kann. Er erhält binnen weniger Stunden sein Geld. Mit der eigentlichen Durchsetzung des Anspruchs, die das Legal Tech-Unternehmen anschließend im eigenen Namen betreibt, hat der Kunde nichts mehr zu tun.⁹

4. Online Dispute Resolution

Bei der *Online Dispute Resolution* (ODR) geht es darum, einen rechtlichen Konflikt außergerichtlich über Online-Plattformen beizulegen. Diese Art der Streitbeilegung stammt ursprünglich aus dem E-Commerce. Kern des Geschäftsmodells von Online-Marktplätzen wie eBay oder Amazon ist bedingungslose Kundenzufriedenheit.¹⁰ Dem ist es nicht zuträglich, wenn der Kunde wegen nicht gelieferter oder mangelhafter Ware monatelang vor Gericht Prozesse führen muss, zumal die Prozesskosten häufig in keinem Verhältnis zum Wert der Ware stehen. Seit Ende

der 1990er Jahre haben die genannten Anbieter daher Online-Streitbeilegungsplattformen eingerichtet.¹¹ ODR-Plattformen funktionieren in der Regel so, dass der Endverbraucher einen Konflikt mit dem Händler „melden“ kann. Sodann nehmen Algorithmen eine automatische Prüfung nach sehr einfachen Regeln, etwa: „Geld und Ware dürfen nicht an einem Ort sein“, vor.¹² Erkennt die Software einen Verstoß gegen die Regeln, löst sie bestimmte automatisierte Aktionen aus, wie etwa eine Aufforderung an den Händler, sich zu erklären oder sogar eine Auszahlung an den Verbraucher inklusive Rückbelastung des Verkäuferkontos.¹³ Diese Kombination aus einfachen Regeln und algorithmischen Prüfungen ermöglicht sehr schnelle Verfahren. So wirbt etwa die PayPal-Konfliktlösung mit einer „Verfahrensdauer“ von 60 Tagen¹⁴; andere Anbieter versprechen gar eine Erledigung binnen 6 Tagen¹⁵. Zum Vergleich: Die durchschnittliche Verfahrensdauer vor dem Amtsgericht betrug im Jahre 2019 fünf¹⁶ und vor dem Landgericht sogar 10,4 Monate¹⁷.

III. Relevanz von Legal Tech für angehende Juristen

Diese Beispiele stellen nur einen kleinen Ausschnitt dessen dar, was bereits möglich und in Großkanzleien zum Teil bereits alltäglich ist. Diese Erkenntnis muss für den Jura-studierenden mehr sein als eine bloße Randnotiz. Technische Lösungen zur Bearbeitung von Rechtsproblemen verändern die Arbeit eines Anwalts oder Richters in zweierlei Hinsicht massiv: Zum einen nehmen die technischen Lösungen Juristen zunehmend repetitive, nicht eigentlich-juristische Aufgaben wie Recherche, Dokumentenerstellung, etc. ab.¹⁸

Zum anderen wird sich aber auch die juristische Kernkompetenz, nämlich die Subsumption eines abstrakten Lebenssachverhaltes unter eine Rechtsnorm bzw. andersherum die Abstrahierung eines Lebenssachverhaltes zu einer Rechtsnorm, verändern. So ist die hier beispielhaft an der *Online Dispute Resolution* aufgezeigte automatisierte Entscheidung über einen Lebenssachverhalt auch in größerem Maßstab, das heißt in „richtigen“ Prozessen vor

⁸ <https://www.elegal.technology/lexikon> (Abruf v. 04.07.2021); Beispiel: Lawlift, <https://youtu.be/EcNem6HHMQE> (Abruf v. 04.07.2021).

⁹ <https://www.elegal.technology/lexikon> (Abruf v. 04.07.2021); Beispiel: Erstattung von Fitnessstudio-Beiträgen über RightNow, <https://www.rightnow.de/fitness> (Abruf v. 04.07.2021).

¹⁰ Vgl. Stone, *Der Allesverkäufer*. Jeff Bezos und das Imperium von Amazon, Frankfurt 2013, S. 14.

¹¹ Braegelmann, *Online-Streitbeilegung (Online Dispute Resolution – ODR)*, in: Hartung/Bues/Halbleib (Fn. 7), S. 215 (Rn. 927).

¹² Vgl. Fries, *PayPal Law und Legal Tech – Was macht die Digitalisierung mit dem Privatrecht?*, NJW 2016, 2860 (2861).

¹³ Grundsatz zum eBay-Käuferschutz, <https://t1p.de/4ld3> (ebay.de; Abruf v. 04.07.2021).

¹⁴ PayPal-Nutzungsbedingungen, <https://t1p.de/fwd0> (paypal.com; Abruf v. 04.07.2021).

¹⁵ <https://www.tylertech.com/products/Modria> (Abruf v. 04.07.2021).

¹⁶ Fachserie 10, Reihe 2.1 des Statistischen Bundesamts, Wiesbaden 2019, S. 26. Abrufbar unter <https://t1p.de/az8m> (PDF; destatis.de; Abruf v. 04.07.2021).

¹⁷ Ebd., S. 56.

¹⁸ Kootz, *Für Technologie gibt es keine Brownie Points*, Interview mit Dr. Hariolf Wenzler, <https://www.elegal.technology/interviews/hariolf-wenzler> (Abruf v. 04.07.2021).

staatlichen Gerichten, denkbar. Zwar fehlt es bislang verfügbarer künstlicher Intelligenz an semantischen Fähigkeiten, so dass sie menschliche Juristen insbesondere bei der Anwendung unbestimmter Rechtsbegriffe oder der rechtlichen Bewertung oft nicht eindeutiger Lebenssachverhalte – man denke nur an den konkludenten Vertragschluss – in absehbarer Zukunft nicht vollständig ersetzen können.¹⁹ Gleichwohl ist denkbar, dass Software menschliche Entscheidungen vorbereitet, etwa, indem sie Literatur und Rechtsprechung zu bestimmten Fragen automatisiert auswertet und auf dieser Basis in einfach gelagerten Fällen auch Entscheidungsvorschläge macht.²⁰ Der Jurist von morgen muss daher einerseits in der Lage sein, mit entsprechender Software umzugehen. Zum anderen muss er aber – anders als bei der Nutzung eines Office-Programms oder einer Kanzleisoftware – auch verstehen, wie eine bestimmte Software funktioniert. Er muss in der Lage sein, nachzuvollziehen und kritisch zu hinterfragen, warum die Software diese oder jene Klausel in einen Vertragstext geschrieben hat oder vorschlägt, dem Schadensersatzbegehren des Klägers stattzugeben. Hierzu sind nach wie vor exzellente juristische Kenntnisse erforderlich. Darüber hinaus bedarf es aber zwingend auch eines technischen Grundverständnisses.²¹

IV. Vorstellung der studentischen Initiative *eLegal*

An den juristischen Fakultäten bestehen bislang kaum Möglichkeiten, dieses technische Grundverständnis zu erlangen. Zwar bieten einige Universitäten, wie auch die LUH mit dem Legal Tech Inkubator und der Veranstaltung Programmieren für Juristen, mittlerweile Veranstaltungen zum Thema Legal Tech an. Weder können diese Angebote aber die ganze Bandbreite von Legal Tech widerspiegeln, noch wird ihre – angesichts mangelnder Prüfungsrelevanz – randständige Existenz im Vorlesungsverzeichnis der Bedeutung von Legal Tech in der Praxis gerecht. Um diese Lücke zu füllen, haben Studierende der Georg August Universität Göttingen und der Leibniz Universität Hannover im Jahre 2019 die Initiative *eLegal* gegründet, die mittlerweile über 100 Mitglieder aus ganz Deutschland sowie

Österreich und der Türkei verzeichnet, darunter Jura- und Informatikstudierende, Referendare und Anwälte.

Mittlerweile ist es uns von *eLegal* gelungen, eine große Bandbreite an Möglichkeiten zur Beschäftigung mit Legal Tech zu realisieren: Wer (kostenlos) Mitglied bei *eLegal* wird, kann in unterschiedlichen Formaten mit führenden Legal Tech-Experten aus der Praxis in Austausch treten und erhält Zugang zu hochkarätig besetzten Panels und Workshops. Darüber hinaus erarbeiten wir aber auch vielfältigen, hochwertigen Content, den wir frei zugänglich zur Verfügung stellen. Hier ein paar Beispiele dessen, was wir tun:

1. Events

Für unsere Mitglieder organisieren wir regelmäßig Workshops, Panels und andere Veranstaltungen. Etabliert hat sich mittlerweile das Format des Online-Seminars, so dass eine ortsunabhängige Teilnahme für jedermann unkompliziert möglich ist. Die Veranstaltungen dauern in der Regel eine Stunde, aber auch ganztägige Workshops haben wir bereits durchgeführt. In der Vergangenheit gab es unter anderem bereits Veranstaltungen zu den Themen „Online Courts“, „Die Zukunft des Legal Counsel“ und „Digitale Verträge“, für die wir jeweils hochkarätige Referenten gewinnen konnten²². In Kooperation mit unserem Partner KPMG Law konnten wir außerdem Workshops realisieren, in denen wir mit dem Dokumentenautomatisierungstool Lawlift Verträge erstellen oder mit einer No-Coding-Lösung eigene Bots programmieren konnten.

2. Interviewreihe

Unter dem Motto „Gesichter und Geschichten zu Legal Tech“ wollen wir mit unserer Interviewreihe die ganze Vielfalt dessen aufzeigen, was in Deutschland Legal Tech ist. Die unterschiedlichsten Persönlichkeiten erhalten die Möglichkeit, über ihre persönlichen Berührungspunkte mit Legal Tech zu berichten. Zu Wort kamen unter anderem bereits Christian Solmecke, bekannt durch seine millionenfach geklickten YouTube-Videos und Florian Specht, der die Legal Tech-Vorlesung an der LUH hält.

¹⁹ Grupp, Wie baut man einen Rechtsautomaten?, in: Hartung/Bues/Halbleib (Fn. 7), S. 259 (Rn. 1111).

²⁰ Braegelman, in: Hartung/Bues/Halbleib (Fn. 7), Rn. 940.

²¹ So die nahezu einhellige Meinung von Legal Tech-Praktikern, etwa Amman, Legal Tech im Jurastudium funktioniert, Interview mit Florian Specht, <https://www.elegal.technology/interviews/florian-specht> (Abruf v. 04.07.2021); Held, Was viele unbewusst in ihrem Studium als Lernstütze machen, ist schon der erste Schritt zum Legal Engineering, Interview mit Charlotte Kufus, <https://www.elegal.technology/interviews/charlottekufus> (Abruf v. 04.07.2021); Kohne, Es passiert einiges unter der Oberfläche, Interview mit Dr. Gernot Halbleib, <https://www.elegal.technology/interviews/gernot-halbleib> (Abruf v. 04.07.2021); Ruhrberg, Wichtig ist immer, dass man weiß, was diese Technologie kann, Interview mit Dennis Hillemann, <https://www.elegal.technology/interviews/dennis-hillemann> (Abruf v. 04.07.2021); Stade, Die natürliche Reaktion eines Anwalts: ‚Den verklage ich‘, Interview mit Christian Solmecke, LL.M. (Abruf v. 04.07.2021).

²² Online Courts: Dr. Martin Fries, Privatdozent an der LMU München, Macher des „Jurapodcasts“ und Verfasser eines Werks zur Verbraucherrechtsdurchsetzung. Die Zukunft des Legal Counsel: Anne Graue, Legal Counsel bei TIER Mobility (heute bei Volkswagen AG); Dr. Konrad Wartenberg, General Counsel bei Axel Springer SE; Digitale Verträge: Charlotte Kufus, Co-Founder und Managing Director Legal OS.

Auch Start-Up-Unternehmer haben schon ihre Geschichten erzählt, Dozenten ihre Erfahrungen mit digitaler Lehre geschildert und Wissenschaftler rechtliche Herausforderungen durch Legal Tech für uns eingeordnet.

3. Podcast

Unsere Interviewreihe entstand in ihrem jetzigen Format aus verschriftlichten Interviews mit eingefügten Infoboxen zu den besprochenen Themen ganz bewusst, um ein Alleinstellungsmerkmal gegenüber bereits in mannigfaltiger Weise bestehenden Podcast-Formaten zum Thema Legal Tech zu erreichen. Im März 2021 erhielten wir indes die Möglichkeit, unser Interview mit Rechtsanwalt Christian Solmecke zusätzlich als Folge von dessen Podcast „Kanzlei WBS“ zu veröffentlichen.²³ Diese vertonte Veröffentlichung gefiel uns so gut, dass wir uns dazu entschieden, doch noch einen eigenen Podcast an den Start zu bringen. Entstanden ist schließlich das Format „How to Legal Tech“, das anders als unsere Interviewreihe nicht Persönlichkeiten, sondern Themen in den Fokus rückt. Im Mittelpunkt steht dabei nicht abstrakte Wissensvermittlung, sondern jeweils ein konkretes Einsatzszenario für Legal Tech-Lösungen aus der Praxis. In die kurzen, etwa zehnminütigen Folgen wird durch die Vorstellung eines „fiktiven Mandats“ eingeführt. Anschließend schildert der jeweilige Gesprächspartner, wie bei der Bearbeitung dieses Mandats eine bestimmte Legal Tech-Lösung zum Einsatz kommt und wie man bereits als Studierende(r) von dieser profitieren kann.

4. Die Legal Tech University

Nach über einem Jahr Arbeit startete im Sommer 2021 unser bislang größtes Projekt: Die Legal Tech University. Hierbei handelt es sich um eine frei zugängliche, kostenlose Lernplattform, die allen Interessierten die Möglichkeit bietet, sich interaktiv und praxisnah mit der gesamten Bandbreite von Legal Tech zu beschäftigen. Die Plattform besteht aus insgesamt 25 Kapiteln zu den Themen „Digitalisierung und Recht“, „Innovative Technologien“, „Disruptive Technologien“, „Akteure des Wandels“ und „Zugang zum Recht“. Die einzelnen Kapitel sind bunt gemischt aus allgemeinen Einführungen und zahlreichen Praxisbeispielen. In letzteren schildern führende Experten aus der Praxis, wie sie ein Legal Tech-Tool ganz konkret in ihrem Arbeitsalltag einsetzen, wie sie damit arbeiten und welche Probleme es löst. Die Arbeit mit dem Tool kann dabei in kommentierten Videos nachvollzogen und oft in eingebundenen Demo-Versionen auch direkt selbst ausprobiert werden.

Die Nutzer können die Plattform im eigenen Tempo durcharbeiten und dabei ihren Lernfortschritt speichern. Sind alle Kapitel bearbeitet worden, kann ein entsprechendes Zertifikat ausgestellt werden. Langfristig ist geplant, die Plattform als Lehrveranstaltung – etwa als Schlüsselqualifikation – an den Juristischen Fakultäten anerkennen zu lassen. Erste Verantwortliche haben bereits ihr Interesse bekundet. Zu erreichen ist die Legal Tech University unter www.legaltech.university.

V. Und jetzt?

Konnte der Beitrag Dein Interesse für Legal Tech wecken? Hast Du Lust, Dir eines unserer inhaltlichen Angebote anzuschauen oder willst Du an einem unserer Projekte mitarbeiten? Dann freuen wir von *eLegal* uns darauf, Dich kennenzulernen. Wir heißen Dich herzlich willkommen auf www.elegal.technology.

²³ Die Folge ist beispielsweise abrufbar unter <https://t1p.de/9dts> (podtail.com; Abruf v. 08.07.2021).